

Prämierung guter Bauten und Erneuerung durch die Thurgauische Vereinigung für Heimatschutz

Autor(en): **E.L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **31 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prämiiierung guter Bauten und Erneuerungen durch die Thurgauische Vereinigung für Heimatschutz

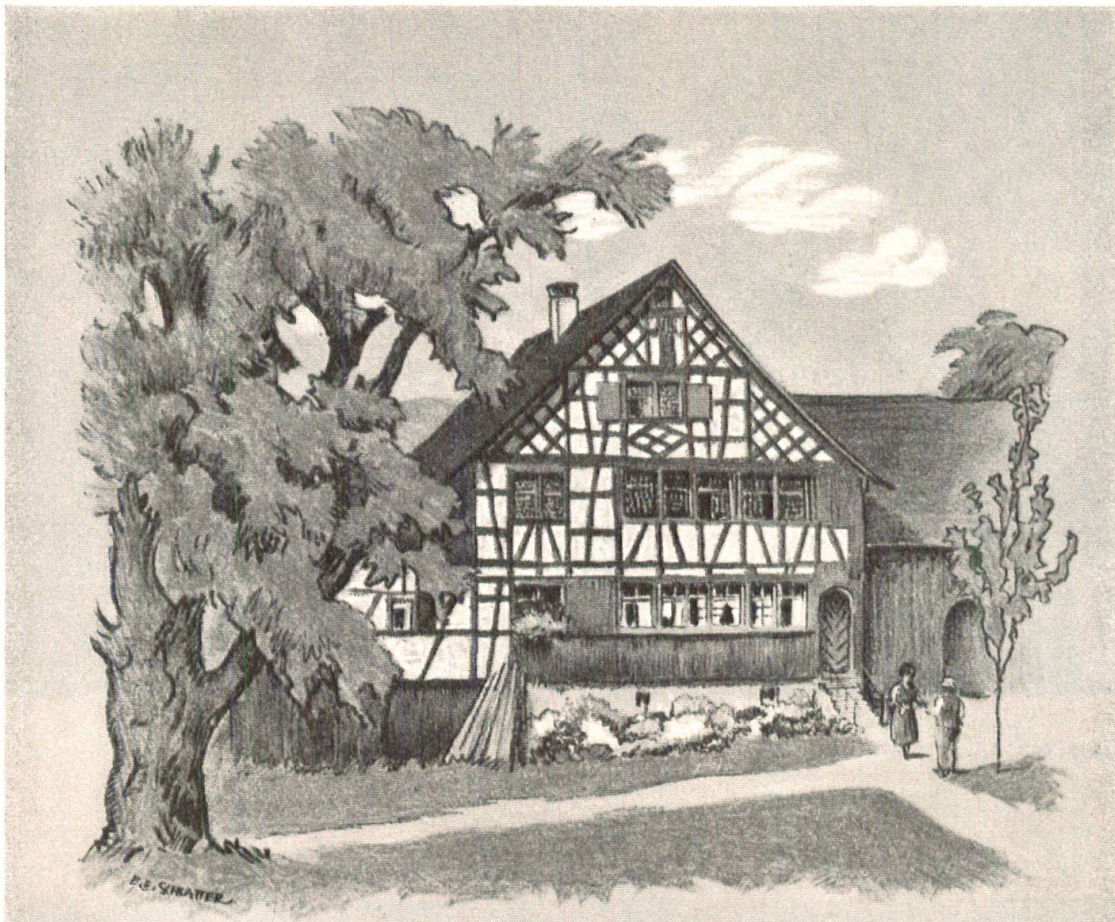
Die rührige Sektion Thurgau hat seit einigen Jahren einen Brauch eingeführt, der es verdient, überall bekannt und nachgeahmt zu werden. Sie gibt an Hauseigentümer, die ihre Wohnstätten in vorbildlicher Weise instand stellen, oder die bei Neubauten den Thurgauer Charakter in guter Weise wahren, ein Anerkennungsblatt mit persönlicher Widmung ab (siehe Abbildung). Diese Blätter, hübsche, farbige Steindrucke, sind im Auftrag der Thurgauer Sektion von Kunstmaler E. E. Schlatter geschaffen worden. Mit Vorliebe werden die Auszeichnungen für glückliche Renovationen von alten Riegelhäusern verabfolgt. Bekanntlich sind während des letzten Jahrhunderts viele solcher Riegelbauten verputzt worden, sodass das hübsche Fachwerk vollständig verschwand. Die Entfernung des Verputzes und die Neubemalung der Riegel schliesst immer ein gewisses Opfer in sich, das der Anerkennung des Heimatschutzes würdig ist. Aber auch Neubauten in gut thurgauischem Baustil verdienen eine öffentliche Belobigung.

Ein zweites Blatt, ebenfalls von Kunstmaler Schlatter entworfen, wird überreicht für vorbildlichen Blumenschmuck am Haus und im Garten. In Zukunft sollen auch Anerkennungen für vorbildliche Inneneinrichtungen abgegeben werden.

Durchschnittlich können im Jahr 30—40 solcher Urkunden verteilt werden, ein Beweis für das Verständnis, das man im Thurgau landauf, landab der alten einheimischen Bauweise und dem Blumenschmuck der Häuser entgegenbringt. Die Durchführung geschieht so, dass die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner auf dem Lande auszeichnungswürdige Objekte melden. Entweder wird eine Besichtigung durchgeführt, oder der Entscheid wird anhand von Bildern und ergänzenden mündlichen Berichten gefällt.

Die Erfahrungen der Thurgauer Sektion zeigen, dass die Hauseigentümer die Anerkennungsblätter des Heimatschutzes sehr schätzen. Meist werden sie gerahmt und an einem Ehrenplatz der Stube aufgehängt. Verwandte, Freunde, Besucher der Familie sehen und lesen dieses „Heimatschutz-Diplom“ und werden dadurch zum eigenen Nachdenken angeregt. So bilden diese Urkunden zugleich eine stille, aber wirkungsvolle Werbung für die Ziele des Thurgauischen Heimatschutzes. Wir glauben, dass auch in andern Landesgegenden ein entsprechendes Vorgehen die gleich guten Erfolge hätte, und möchten den Sektionen ans Herz legen, die Frage zu prüfen, wie das Thurgauer Beispiel sich für ihr Gebiet sinngemäss verwenden liesse.

E. L.



Die Thurgauische Vereinigung für Heimatschutz
spricht durch dieses Blatt

Herrn

Müller, Landwirt, in Baumannshaus (Thurg.)

für die prächtige Erneuerung seines schönen Riegelhauses

Dank und Anerkennung aus

Amriswil/Utznach, im August 1935

Der Obmann:

Der Schreiber:

Diplôme que notre section de Thurgovie délivre à tous ceux qui ont enlevé la couche de plâtre cachant les pans de bois de leurs maisons pour les remettre dans leur ancienne splendeur.



Haus von Albert Stutz, Engelswilen.



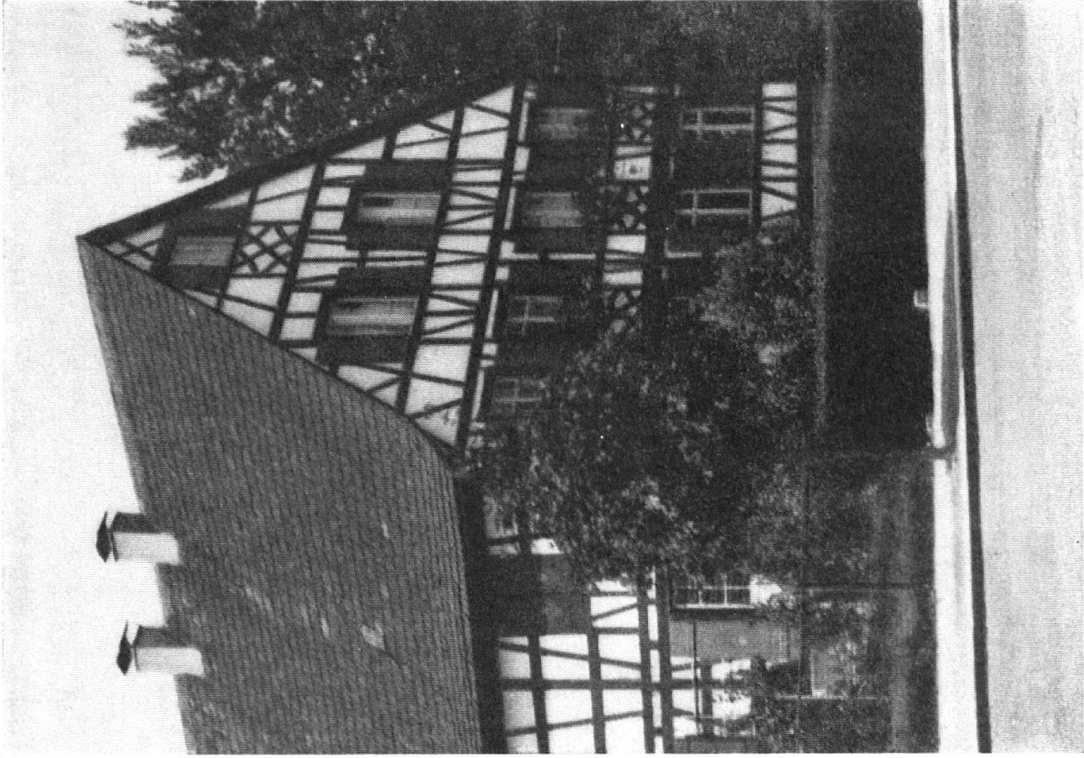
Haus Vritsch in Tägerwilen.



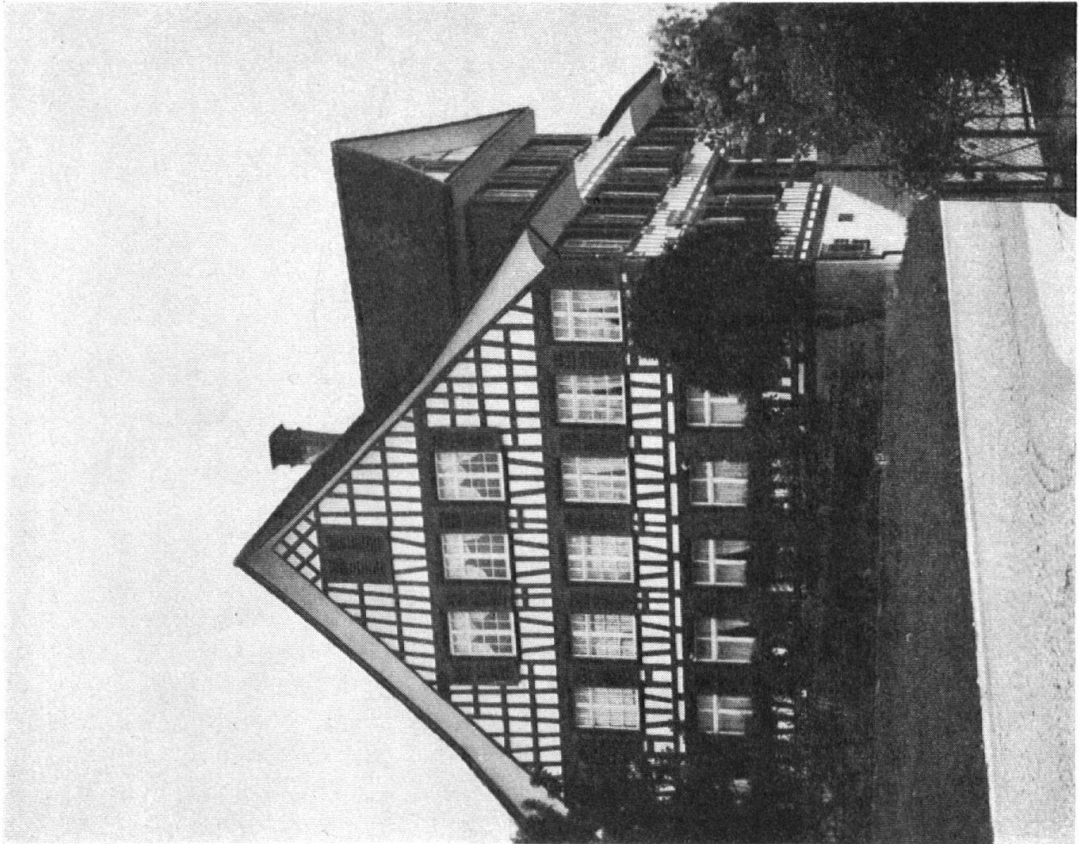
Kreisgerichtshaus in Zihlschlacht.



Gasthaus zum Schwanen in Steckborn.



„Grödeli“ in Emmishofen.



Gasthaus z. Krone in Zihlschlacht.



Franzenhüsl in Berlingen.



Riegelhaus in Mallisdorf.